

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Haltung von Mastputen

Die **Kleine Anfrage 386** vom 10. Juli 2015 hat folgenden Wortlaut:

Die Nachfrage nach Putenfleisch ist, auch aufgrund seines niedrigen Preises von etwa 62 Cent je 100 Gramm Brustfleisch, weiterhin mit etwa sechs Kilogramm pro Kopf und Jahr in Deutschland fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt in der Europäischen Union. Im Jahr 2014 wurden 37 Millionen Puten in der Bundesrepublik Deutschland geschlachtet, das ist der Höchstwert in Europa.

Über die Produktion und die Produktionsanlagen gibt es bislang keine Übersicht in Thüringen. Zudem ist die Haltung von Mastputen nicht in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt. Erhebungen in anderen Bundesländern ergaben nicht nur erhebliche Missstände bei der Tierhaltung, sondern auch eine erhöhte Verabreichung von Antibiotika bei der Fütterung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genehmigungspflichtigen (entsprechend § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz) Tierhaltungsanlagen für Mastputen werden derzeit im Freistaat Thüringen betrieben (bitte tabellarische Darstellung mit Informationen zu Landkreis, Ort, Ortsteil, Betreiber, Anzahl der Tierplätze, Produktionsrichtung mit dazugehörigem Haltungsverfahren wie z.B. Boden-, Freiland-, Volierenhaltung)?
2. Welche Tierhaltungsanlagen für Mastputen im Freistaat Thüringen sind bereits genehmigt (entsprechend § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz), werden jedoch noch nicht betrieben (bitte tabellarische Darstellung mit Informationen zu Landkreis, Ort, Ortsteil, Betreiber, Anzahl der Tierplätze, Produktionsrichtung mit dazugehörigem Haltungsverfahren wie z.B. Boden-, Freiland-, Volierenhaltung)?
3. Für welche Vorhaben zum Bau von Tierhaltungsanlagen wurde aktuell ein Genehmigungsantrag (entsprechend § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz) im Freistaat Thüringen gestellt?
4. Wie hoch waren die Tierbestände bei Mastputen in den jeweiligen Landkreisen Thüringens in den letzten zehn Jahren (bitte in absoluten Zahlen auflisten und differenziert nach konventioneller und ökologischer Haltung)?
5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Haltungsbedingungen bei Mastputen, gab es in der Vergangenheit tiergesundheitliche Probleme zu verzeichnen? Wenn ja, welche bei welchen Anlagebetreibern?

6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Antibiotikaeinsatz in der Putenmast in Thüringen? Wie schätzt die Landesregierung die Situation ein?

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. September 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die gewünschten Daten zu den Tierhaltungsanlagen sind in der Anlage 1 aufgelistet. Sie stellen den derzeitigen aktuellen Anlagenbestand in Thüringen dar. Die Daten wurden mit Hilfe des Länderinformationssystems Anlagen (LIS-A) ermittelt.

Bei Truthühnern wird im Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) nicht nach den Produktionsrichtungen Mast oder Aufzucht wie bei anderen Tierarten unterschieden. Sie werden allgemein als Truthühnermastplätze bezeichnet. Relevant ist die Anzahl der Tierplätze, nach der sich dann die Art des Genehmigungsverfahrens richtet.

Bei den in Anlage 1 aufgelisteten Tierplätzen handelt es sich um die jeweils zugelassenen maximalen Kapazitäten, die nicht in jedem Fall ausgeschöpft werden müssen.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1 und Anlage 1.

Zu 3.:

Derzeit liegen im Thüringer Landesverwaltungsamt keine Anträge zur Genehmigung von Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Truthühnern vor.

Zu 4.:

Die in der Anlage 2 dargestellte statistische Erfassung erfolgte unabhängig von den Genehmigungsdaten nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), wie sie in Anlage 1 dargestellt sind.

Hier findet keine Unterscheidung zwischen immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen (ab 15.000 Tierplätze) und Anlagen, die nach dem Baurecht (< 15.000 Tierplätze) zugelassen sind, statt. Diese Tabelle erfasst den Zeitraum von 2011 bis 2014. Zahlen für andere Zeiträume liegen nicht vor.

Zu 5.:

Für die Haltung von Mastputen gelten derzeit die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sowie die allgemeinen Vorschriften der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Spezifische Anforderungen wie z. B. bei der Masthühnerhaltung existieren für die Putenhaltung nicht.

Im Oktober 2013 wurden von den Vertretern der Tierschutzüberwachungsbehörden der Länder sowie den Interessenvertretern der Putenmäster die "Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen" unterzeichnet. Die fortlaufende Bewertung der betriebsspezifischen Tiergesundheitsdaten durch den Tierhalter im Rahmen eines freiwilligen Gesundheitskontrollprogramms, in welches die am Schlachthof erhobenen tierschutzrelevanten Befunde integriert werden, bildet hierbei den zentralen Ansatz. Die Besatzdichten auf Grund der in den Eckwerten getroffenen Vereinbarung belaufen sich je nutzbarer Fläche für Putenhennen derzeit auf max. 52 Kilogramm pro Quadratmeter (ca. 4 Tiere/Quadratmeter) und für Putenhähne auf max. 58 Kilogramm pro Quadratmeter (ca. 2,6 Tiere/Quadratmeter).

Aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit und mangelnden Sanktionsmöglichkeiten entfalten die Eckwerte nicht die für den Vollzug der tierschutzrechtlichen Anforderungen notwendige Rechtsverbindlichkeit und haben sich nach fast zwei Jahren in der Praxis nicht bewährt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die systemimmanenten bekannten Haltungsprobleme, diese umfassen die Bereiche der Fußballengesundheit, der Darmgesundheit sowie die gesundheitlichen Schäden am Skelettsystem, bei entsprechenden Managementfehlern zu tiergesundheitlichen Problemen führen müssen. Thüringer Putenhaltungsbetriebe mit einer besonderen Häufigkeit von Tiergesundheitsproblemen können nicht benannt werden.

Zu 6.:

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat in seinem Jahresbericht 2013 für verschiedene landwirtschaftliche Nutztierarten die durchschnittliche Anzahl Tage mit Antibiotikagabe je Tier in Bezug auf 100 Tage Lebensdauer angegeben. Für Mastputen wurden in dieser Studie durchschnittlich 22 Tage Antibiotikabehandlung pro 100 Haltungstage ermittelt.

Die in der Mastputenhaltung weltweit eingesetzte Genetik wird von zwei großen Zuchtorganisationen absolut dominiert. Aufgrund der jahrelang erfolgten extremen Ausrichtung der Zucht auf Muskelzuwachs, Futterverwertung und hohe Tageszunahmen erreichen heute Mastputenhähne in einer Lebenszeit von ca. 20 Wochen ein Schlachtlebendgewicht von 20 Kilogramm und mehr.

Diese Hochleistungszüchtung ist die Hauptursache dafür, dass in der konventionellen Putenmast regelmäßig Antibiotikagaben zur Behandlung von z. B. Darm- und Gelenkserkrankungen notwendig sind.

Im Rahmen der Datenauswertung der staatlichen Antibiotikadatenbank, in der die von den Tierhaltern gemeldeten Antibiotikaverbrauchsdaten bundesweit gegenübergestellt werden, spiegelt sich der vom BfR beobachtete Trend wider. Die Betriebe, die aufgrund ihrer erhöhten Verbrauchswerte auffällig geworden sind, dazu gehören auch Betriebe in Thüringen, müssen ein betriebliches Antibiotikaminimierungskonzept den Behörden jährlich bis zum 31. Juli vorlegen.

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob solche Antibiotikaminimierungskonzepte geeignet sind, den derzeitigen Antibiotikaeinsatz in der Putenhaltung nachhaltig zu senken.

Die Antibiotikaverbrauchsdaten der Thüringer Betriebe, die zur Meldung in die staatliche Antibiotikadatenbank verpflichtet sind, dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Siegesmund
Ministerin

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Übersicht der nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Truthühnern in Thüringen (Stand 08/2015)

Landkreis	PLZ	Ort	Ortsteil	Betreiber	Tierplätze	Produktionsrichtung ¹⁾	Haltung	Nr. 4. BImSchG	Status
Landkreis Gotha	99899	Wandersleben		Agrar Genossenschaft "Drei Gleichen" Mühlberg e. G.	19.950	Truthühner	Truthühnermastanlage	7.1.4.2V	in Betrieb
Kyffhäuserkreis	99713	Helbedündorf	Friedrichsrode	Friedrichsroder Geflügelfarm GmbH & Co. KG	22.490	Truthühner	Elternhaltung	7.1.4.2V	in Betrieb
Landkreis Nordhausen	99735	Wolkramshausen	Wenrode	Landwirtschaftsbetrieb	18.000	Truthühner	Putenmastanlage	7.1.4.2V	in Betrieb
Saale-Holzland-Kreis	07778	Zimmern		Gönnatal agrar e. G.	11.500	Truthühner	Milchvieh- und Putenmastanlage	7.1.4.2V	in Betrieb
Kyffhäuserkreis	06571	Wiehe	Hechendorf	Putenanlage Hechendorf	34.000	Truthühner	Putenmastanlage	7.1.4.2V	in Betrieb
Landkreis Gotha	99869	Sonneborn		SON-AGRO GmbH	18.180	Truthühner	Truthühneranlage	7.1.4.2V	in Betrieb
Unstrut-Hainich-Kreis	99974	Mühlhausen	Schröterode	Thüringer Putenzucht GbR Schröterode	28.000	Truthühner	Putenzuchtbetrieb	7.1.4.2V	in Betrieb
Unstrut-Hainich-Kreis	99974	Mühlhausen	Sambach	Truthahnfarm Sambach GmbH	40.000	Truthühner	Anlage zur Aufzucht und Mast von Truthühnern	7.1.4.1EG	in Betrieb
Altenburg	04600	Altenburg	Schlöppitz	Pohle Agrar GbR	48.600	Truthühner	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Truthühnern	7.1.4.1EG	genehmigt aber noch nicht in Betrieb

1) siehe Antwort zu Frage 1

Anlage 2

Landkreis	Truthühnermastplätze (Betriebe ab 1.000 Tierplätze) (Tierplätze)												(Quelle: TLL, 2015)
	Betriebe	Tiere ¹	Tiere ²	Betriebe	Tiere ¹	Tiere ²	Betriebe	Tiere ¹	Tiere ²	Betriebe	Tiere ¹	Tiere ²	
Jahr	2014			2013			2012			2011			
Eichsfeld													
Nordhausen													
Wartburgkreis													
Unstrut-Hainich-Kreis	1	36.570	0	1	32.570	0	1	33.530	0	1	32.570	0	
Kyffhäuserkreis	2	58.570	0	2	58.200	0	2	58.570	0	2	58.430	0	
Schmalkalden-Meiningen													
Gotha	3	39.000	5.000	3	39.000	5.000	3	39.900	0	3	39.000	0	
Sömmerda													
Hildburghausen													
Ilm-Kreis													
Weimarer Land													
Sonneberg													
Saalfeld-Rudolstadt													
Saale-Holzland-Kreis	1	23.000	0	1	23.000	0	1	23.000	0	1	23.000	0	
Saale-Orla-Kreis													
Greiz													
Altenburger Land	1	12.000	0	1	11.230	0	1	12.000	0	1	12.000	0	
Thüringen	8	169.140	5.000	8	164.000	5.000	8	167.000	0	8	165.000	0	
Deutschland	1.900	13.255.700 (Anteil TH entsprechend 128 %)											(Quelle: Statistisches Bundesamt, 2014)

¹... Konventionelle Haltung ²... Ökologische Haltung